



Widerspruch

Offener Brief an
Naturstrom Handel GmbH
Herr Oliver Hemmel
Frau Dr. Kirsten Nölke

Per E-Mail zugestellt am 17. Oktober 2022

Köln, 17. Oktober 2022

Betreff: Ihr Zeichen: **WG: 20046297 - GF-Beschwerde Preisanpassung** - Mein Zeichen:
zweiter Widerspruch **Vertragsnummer 2004629, Zählnummer: 7PI0004131578**

Sehr geehrte Frau Dr. Kirsten Nölke,

vielen Dank für Ihre Rückmeldung auf meine Anfrage.

Am 29. September 2022 haben Sie ganz bestimmt erfahren, dass die Staatliche Gas-Umlage gekippt¹ wurde. Der Druck von Außen wurde so groß, dass die Regierung sich vielleicht doch ernsthaft überlegt hat, ob diese sich einen Bürgerkrieg auch noch leisten könnte, oder nicht. Mir und Ihnen ist ganz bestimmt klar, dass die von der Regierung verlangte Umlage von 2,4 Eurocent je kWh ein Tropfen auf dem heißen Stein ist. Als Ersatz kommt die Gaspreisbremse² mit einem Entlastungspaket von 200 Milliarden Euro. Wer am Ende die Zeche zahlen wird, erwähnen unsere Abgeordnete überhaupt nicht.

Nun in Ihrem Schreiben gehen Sie zuerst über die Preisanpassung ein. Diese dürfen Sie Ihren Kunden laut Punkt 7 aus Ihren AGB ohne wenn und aber mit fehlenden Details zu der Preisbildung zwischen den Einkaufspreis auf dem Gasmarkt und den Verkaufspreis für die privaten Endkunden weitergeben. Danach beziehen Sie sich auf § 41 Abs. 5 S. 3 EnWG, dessen Inhalt zwar rechtmäßig ist, bringt mir als Kunde bzgl. der genauen Gaspreiszusammensetzung kaum weiter.

Warum diese Geheimnistuerei rund um die Wahrheit über die genaue Preiszusammensetzung für den Erdgasbezug und dessen Lieferung? Um dieses Geheimnis vielleicht zu lüften, habe ich angefangen akribisch zum Thema Erdgaspreisbildung zu recherchieren.

Zuerst setzt sich der Preis für Erdgas aus drei großen Komponenten zusammen³:

- Gasbeschaffung und Vertrieb: 64 %
- Steuern und Abgaben: 24 %
- Netzentgelte: 12 %

Macht zusammen: 100 %

Unter der ersten Position „Vertrieb“ liegt meine Vermutung nah, dass die Zahl für Beschaffung und Vertrieb (64 Prozent) sich inklusive einer saftigen Gewinnspanne versteht.

1 Gasumlage endlich gekippt: Ampel-Koalition einigt sich auf Gaspreisbremse! <https://www.berliner-kurier.de/politik-wirtschaft/gasumlage-endlich-gekippt-ampel-koalition-einigt-sich-auf-gaspreisdeckel-li.271905>

2 Die Gasumlage ist tot - es lebe die Gaspreisbremse? <https://www.getrevue.co/profile/team-sahra/issues/die-gasumlage-ist-tot-es-lebe-die-gaspreisbremse-1373869>

3 Wie setzten sich die Gaspreise zusammen <https://www.kwh-preis.de/gas/ratgeber/gaspreise-zusammensetzung>

Im Bereich der Erdgaskostenbildung ist der Stadtwerke Osnabrück die Transparenz gewachsen⁴. Diese Kosten verteilen sich, wie folgt:

Kostenbeschreibung	In %
Mehrwertsteuer (19 %)	15,97
Gasbeschaffungsumlage (2,419 ct/kWh)	14,69
Gasspeicherumlage (0,059 ct/kWh)	0,36
Bilanzierungsumlage (0,57 ct/kWh)	3,46
Konzessionsabgabe (0,03 ct/kWh)*	0,18
Erdgassteuer (0,55 ct/kWh)	3,34
CO ₂ -Abgabe (0,546 ct/kWh)	3,32
Energie- und Transportkosten	58,68
Gesamt	<u>100</u>

* Für die Gemeinde Lotte gilt eine Konzessionsabgabe von 0,22 ct/kWh

Demnach ist festzustellen, dass bis auf die Mehrwertsteuer, die Energie- und Transportkosten einen Betrag von 4,174 Eurocent 25,35 Prozent der gesamten Gaspreisbildung ausmachen. Für die restlichen 74,65 Prozent ergibt sich meiner Einschätzung nach die folgende Berechnung.

Kostenbeschreibung	Kosten in €	In %
Übertrag	0,04174	25,35
Mehrwertsteuer (19 %)	0,0266	15,97
Energie- und Transportkosten	0,0979	58,68
Gesamt	<u>0,16624</u>	<u>100</u>

Selbst, wenn der Bezugspreis gestiegen ist, wie können Sie dann einen Endverbraucherarbeitspreis von aktuell 0,225 Eurocent rechtfertigen?

Außerdem bezieht Nordrhein-Westfalen 21 Prozent Erdgas hauptsächlich aus den Niederlanden. Aus diesem Grund wäre ich Ihnen ebenfalls sehr verbunden, wenn Sie mir den prozentualen Biogasanteil nennen könnten, der im Kölner Erdgasnetz von Ihrem Unternehmen eingespeist wird?

Des weiteren beläuft sich der Einkaufspreis für Gas bei (Stand 12.10.2022⁵) 6,89 Euro pro MMBTU⁶ also pro kWh 0,023 Euro. Der Arbeitspreis von aktuell 0,225 Euro je kWh und der Grundpreis von 99,84 Euro jährlich bilden der Gesamtverkaufspreis. Wenn ich von einem Jahresverbrauch von ca. 5.525 kWh (Jahresverbrauch für die Periode 2021 - 2022 belief sich auf 6.523 kWh minus 15 Prozent) ausgehe, dann steht meine Prognose für eine Gesamtrechnung für die Periode 2022 – 2023 in Höhe von 1.342,96 Euro schon fast fest. Also zum Vorjahr bedeutet das eine Verdoppelung.

4 Zusammensetzung des Gaspreises <https://www.stadtwerke-osnabrueck.de/energie/gaspreis-zusammensetzung>

5 Einkaufspreis Erdgasmarkt <https://www.finanzen.net/rohstoffe/erdgas-preis-natural-gas>

6 1 Million British Thermal Unit = 293,071 Kilowattstunden

Für mich ist klar, dass diese astronomische Preiskalkulation durch die Energieversorger nur künstlich gebildet und mittels Propaganda gehalten werden kann. Deshalb gewinne ich immer mehr den Eindruck, dass eine Mehrheit einerseits den Verbrauch großer Abnehmer erheblich finanziert, und andererseits die Taschen der Finanzinvestoren prall füllt. Nach dem Motto „wer wird Millionär“ auf Kosten anderen ist hier richtig.

Die Sanktionen gegen Russland werden vielleicht für mehr Gewalt sorgen, nicht aber für Frieden. Statt eines hedonistischen selbstgefälligen Weges zu betreten, sollten sich die Repräsentanten der 10 Prozent der Weltbevölkerung, die für die Sanktionen zugestimmt haben, die Frage stellen, ob der authentische und transparente Weg der Diplomatie prioritär bevorzugt werden könnte. Weiterhin zum Thema Russland ist in Ihrem Schreiben die Rede einer zu erwartenden Inflation von 15 Prozent. Andere Recherchequellen liefern ein ganz anderes Bild dessen, was im März dieses Jahres mit dem Schockstand der Märkte wegen der Militäroperation stattgefunden hat. Der Rubel fiel von einem Wert von 80 Rubel für einen Euro auf Zeitweise 120 Rubel für einen Euro. Sogar ist die Inflation dort kurzfristig auf 17 %⁷ gestiegen. Inzwischen wegen einer Reaktion der russischen Regierung konnte seitdem der Umtauschkurs auf 60 Rubel⁸ für einen Euro stabilisiert werden. Eine belegte Tatsache ist, dass die russische Wirtschaft robuster ist als die Sanktionen, die von den oben genannten Repräsentanten als angeblich erfolgreich propagiert werden⁹. Am 23.09.2022 hat Gazprom einen Einnahmeanstieg von 34 Prozent im Vergleich zum ursprünglich erstellten Etat erreicht¹⁰. Wie nie zuvor werden den Investoren Dividendenzahlungen in Höhe von 20 Milliarden Euro weit mehr die gierigen Taschen füllen, als ursprünglich eingeschätzt. Also, bis auf vielleicht den Ölhandel geht es den Russen gut. Das ist ein anderes Thema, das mit meinem Widerspruch gegen diese absichtliche Gaspreiserhöhung wenig zu tun hat.

Als Sie weiter in Ihrem Schreiben über die französischen Atomkraftwerke dissertieren, und mich im guten Glauben versuchen zu versetzen, dass Sie sich für eine Energieproduktion und -lieferung frei von fossilen Grundstoffen einsetzen, klingt das zwar auf dem ersten Blick sehr schön und Anspruchsvoll. Die Realität aber wirft ein ganz anderes Licht zutage. Warum dann stehen beispielsweise die Windkraftanlagen der Maka GmbH in Brakel (NRW) still¹¹? Wieso wird die Aussage „Strom sei knapp und teuer“ von der öffentlich rechtlich Medienlandschaft und den Regierenden hierzulande als wahre Ideologie verbreitet? Die Wahrheit ist, dass die Maka GmbH hohe Ersatzvergütungen für nicht produzierten Strom vom Staat bekommt, also von Ihnen und mir als Steuerzahler. Der Grund hängt mit zwei Punkten zusammen. Erstens reicht die Kapazität des Stromnetzwerkes nicht mehr aus, um eine stabile Transport und Lieferung zu gewährleisten. Und zweitens haben die Regierungen Schröder und Merkel das Energiegesetz fahrlässig nur teils umgesetzt und gleichzeitig das Stromnetzwerk vernachlässigt. Deswegen stehen auch noch weitere Windkraftanlagen in Deutschland still. Ich hoffe sehr, dass diese Nachricht Ihnen mal endlich zum Nachdenken über die miserable Energiepolitik bringen wird, die in diesem Land vorangetrieben wird.

Mittels dieser Politik verdienen sich die Energiekonzerne weit mehr als eine goldene Nase. Der RWE Konzern hat allein für das erste Semester dieses Jahres seinen Gewinn (bereinigtes Ebit) mit 2,1 Milliarden Euro¹² verdoppelt. Nach Oben ist für die Preisgestaltung immer noch Luft frei. Die Frage darf gestellt werden: Welche Luft werde ich am Ende atmen?

7 „Andere Länder, andere Probleme: Inflation in Russland auf Null gesunken“ https://www.anti-spiegel.ru/2022/andere-laender-andere-probleme-inflation-in-russland-auf-null-gesunken/?doing_wp_cron=1665770199.5676939487457275390625

8 Onvista Umtauschkurs Rubel Euro Stand 16.10.2022, 60,89 RUB für einen Euro <https://www.onvista.de/devisen/Russischer-Rubel-Euro-RUB-EUR>

9 „Russische Wirtschaft robuster als erwartet“: Experte beurteilt Sanktionen – und nennt neues Putin-Problem“ <https://www.merkur.de/politik/ukraine-krieg-russland-wirtschaft-sanktionen-wirkung-rubel-inflation-putin-moskau-zr-91820187.html>

10 „GAZPROM meldet Umsatzplus trotz Exportrückgang - Starkes Einnahmenplus durch hohe Energiepreise - Aktie fällt“ <https://www.finanzen.net/nachricht/aktien/etat-angehoben-gazprom-meldet-umsatzplus-trotz-exportrueckgang-starkes-einnahmenplus-durch-hohe-energiepreise-aktie-faellt-11735966>

11 „Lieber Stromkunde, Sie werden verarscht!“ <https://reitschuster.de/post/lieber-stromkunde-sie-werden-verarscht/>

12 RWE verdoppelt Gewinn: Wie kann das sein inmitten der Energiekrise? <https://www1.wdr.de/nachrichten/wirtschaft/rwe-gewinn-energiekrise-100.html>

Aus diesen oben geschilderten Tatsachen lege ich einen zweiten Widerspruch gegen den mir von Ihnen angerechneten monatlichen Abschlag von 130,00 Euro ein. Die Begründung lautet: Solang Sie mir keine genaueren Details über Ihre Gaspreisberechnung liefern, sehe ich es nicht ein, Ihr aktuelles Geschäftsmodell mit diesem künstlichen Abschlag vorzufinanzieren. Außerdem wird die Einzugsermächtigung für diesen Betrag zurzeit stillgelegt. Dennoch bleibt die Einzugsermächtigung für den von Ihnen bis Anfang September 2022 abgebuchten Betrag in Höhe von 66,00 Euro davon unberührt.

Nicht zuletzt zur Erinnerung: aufgrund der Allgemeinen Versorgungsbedingungen der Gasversorgung (§§ 30 ff AVBGasV) sowie der ergangenen Rechtsprechung ist nicht gestattet, die Versorgung mit Gas einzustellen. Bitte sehen Sie von Mahnungen und Abschalt-Androhungen ab.

Haben Sie noch Fragen? Dann melden Sie sich bitte gerne bei mir.

Mit freundlichen Grüßen

Thierry Vandries